

SPORTHALLENORDNUNG

1. Betreten der Halle

- 1.1 Das Betreten der Halle ist nur unter Aufsicht (Lehrer, Übungsleiter oder Mannschaftsleiter ab 18 Jahre) gestattet.
- 1.2 Die genannten Personen sind für die Belehrung der Schüler bzw. Sportler sowie für die Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich.
- 1.3 Die Sporthalle darf nur mit sauberen Sportschuhen mit heller bzw. abriebfester Sohle betreten werden.
- 1.4 Fahrräder dürfen nicht im Vorraum abgestellt werden.
- 1.5 Zuschauern und Gästen ist das Betreten der Sportfläche mit Straßenschuhen nicht gestattet.
- 1.6 Sportlern ist die Mitnahme von Kleidungsstücken, Schuhen u.ä. auf die Sportfläche untersagt.

2. Aufenthalt in den Räumen

- 2.1 In der Sporthalle sowie in allen Nebenräumen besteht Rauchverbot.
- 2.2 Der Verzehr von Speisen und Getränken (außer Mineralwasser in Plastikflaschen) auf der Sportfläche ist nicht erlaubt. Glasflaschen sind, ebenso wie Alkohol, im gesamten Bereich der Halle verboten.
- 2.3 Die Umkleieräume sind während des Unterrichts und Trainingsbetriebes abzuschließen. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 2.4 Der Umgang mit technischen Einrichtungen, wie Absperrventilen, Armaturen usw. ist nur den dazu befugten Personen gestattet.
- 2.5 In allen Nebenräumen ist Ballspielen untersagt.
- 2.6 Das Abstellen von Fahrrädern im Vorraum der Halle ist untersagt.
- 2.7 Den Anweisungen des Hallenwarts bzw. des Hausmeisters ist Folge zu leisten.

3. Übungsbetrieb

- 3.1 Während der Übungszeit ist die Hallentür geschlossen zu halten und unbefugten Personen der Zutritt zu untersagen.
- 3.2 Für Ballspiele sind nur saubere Bälle zu benutzen.
- 3.3 Die Verwendung von Baumwachs oder anderen Haftmitteln an Händen, Schuhen oder Bällen ist strengstens verboten.
- 3.4 Fußballspielen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rechtsträgers gestattet.
- 3.5 Alle Nutzer sind verpflichtet, sich in das Hallenbuch einzutragen. Festgestellte Mängel und Besonderheiten sind ebenfalls einzutragen.
- 3.6 Ein Schlüssel für das Telefon befindet sich an der Tür des Sanitätszimmers 1. Etage, Zimmer 106 für Notrufe bei Unfällen.

4. Verlassen der Halle

- 4.1 Die Sporthalle ist bis 22.00 Uhr zu verlassen.
- 4.2 Beim Verlassen der Halle sind von den Aufsichtspersonen alle Räume zu kontrollieren (Fenster, Duschen, Wasserhähne, Licht) und abzuschließen.
- 4.3 Alle Sportlehrer, Übungsleiter, Aufsichtspersonen und Trainer werden zur Einhaltung der Sporthallenordnung verpflichtet.
- 4.4 Für Schäden, Verunreinigungen u.ä. in/an der Sporthalle und allen ihren Nebenräumen die vorsätzlich, fahrlässig oder durch unsachgemäße Nutzung entstanden sind, haftet der Verursacher in voller Höhe.

Bei Verstößen gegen diese Hallenordnung wird ein Nutzungsverbot ausgesprochen.